



Kantonsrat

Anfrage Michael Ledergerber und Mit. über Entschädigungen bei Eingriffen in die Wirtschaftsfreiheit

eröffnet am

Im Vergleich zu anderen Kantonen beschränkte sich der Kanton Luzern bei den finanziellen Unterstützungsmassnahmen für Luzerner Unternehmen und Institutionen auf ein Minimum. Nicht zu Unrecht verwies der Luzerner Regierungsrat darauf hin, dass der Bund zuständig sei, die wirtschaftlichen Auswirkungen seiner Massnahmen zur Pandemiebekämpfung zu kompensieren.

Im Herbst war es nun der Regierungsrat, der in Ergänzung zum Bundesrat teilweise einschneidende Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit beschlossen hat.

Auf nationaler Eben zeigte sich, dass Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit ohne entsprechende Kompensation zu teilweise harscher Kritik führten. Die endlosen Diskussionen über einzelne Massnahmen und das gegeneinander ausspielen einzelner Wirtschaftszeige sind ein nicht unerheblicher Auslöser der grassierenden Corona-Müdigkeit. Eine Kompensation vermindert Existenzängste der betroffenen Personen und eint letztlich die Bevölkerung hinter den von der Regierung beschlossenen Massnahmen. Leider hat sich die Regierung bisher noch nicht zu Entschädigungen für von ihr beschlossene Massnahmen geäussert. Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Steht der Regierungsrat nach wie vor zum Grundsatz, dass diejenige Staatsebene, die wirtschaftliche Einschränkungen beschliesst, auch für entsprechende Entschädigungen an die Betroffenen aufkommen soll?
2. Im Oktober schloss der mit einer Regierungsrat Erotik- und Sexbetriebe. Wurden die geschlossenen Betriebe entschädigt oder besteht die Möglichkeit eine Entschädigung anzufordern? Wenn nein, warum nicht?
3. Am 11. Dezember verschärfte der Regierungsrat die bundesrätlichen Anordnungen: Statt deren Öffnungszeiten einzuschränken veranlasste die Regierung gleich die gänzliche Schliessung von Freizeiteinrichtungen wie Museen, Kinos, Casinos und Indoor-Sportanlagen. Mit welchen Entschädigungen durch den Kanton können die betroffenen Unternehmen rechnen? Falls keine Entschädigungen vorgesehen sind, warum nicht?
4. Im Gegensatz zu anderen Zentralschweizer Kantonen blieben die Luzerner Skigebiete länger geschlossen und können mit mehr Auflagen zur Hälfte öffnen. Mit welchen Entschädigungen durch den Kanton können die betroffenen Unternehmen rechnen? Falls keine Entschädigungen vorgesehen sind, warum nicht?
5. Welche Haltung zu den oben genannten Branchen sowie der Hotel- und Gastrobranche vertrat der Regierungsrat in der Konsultation zum Unterstützungspaket des Bundes?